LTWP-3-141 3. Intakte Umwelt – Gesicherte Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße)

Text

Von Zeile 140 bis 142 einfügen:
werden die EU-Wasser-Rahmen-Richtlinie mit Nachdruck umsetzen und damit alle unsere Gewässer bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand bringen. Besonderes Augenmerk richten wir auf ein nachhaltiges Grundwassermanagement. In Zeiten von zurückgehenden Regenmengen oder gar Dürren darf die Entnahme von Grundwasser die Grundwasserneubildung nicht überschreiten.

Begründung

Das Grundwasser hat vorrangig der Trinkwasserversorgung der Menschen zu dienen. Die Landwirtschaft braucht sauberes Wasser zur Beregnung für die Erzeugung von Nahrungsmitteln, aber auch Industrie und
Wirtschaft benötigen diese Ressource u.a. für Produktionsprozesse. Hier gilt es bei der Verteilung abzuwägen,
was nötig ist und was über das Maß der Nachhaltigkeit hinausgeht.